

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 16. Dezember 2023, Zahl 742-4/2023, mit der eine Deckumlage ausgeschrieben wird. Gemäß § 14 Abs. 6 des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2020 – K-TZG 2020, LGBI. Nr. 63/2020, wird verordnet:

§ 1

Zur Abdeckung jener, der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg aus der Haltung der männlichen Zuchttiere und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen der Vatertierhaltung erwachsenen Kosten wird eine Gebühr (Deckumlage) ausgeschrieben.

§ 2

- (1) Zur Zahlung der Deckumlage sind jene Tierhalter der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg verpflichtet, die im abgelaufenen Kalenderjahr ein Vatertier in Anspruch genommen haben.
- (2) Die Höhe der Deckumlage wird für jedes Rind wie folgt festgelegt.

ab 01. Jänner 2024 € 22,50 je Deckung ab 01. Jänner 2025 € 24,50 je Deckung ab 01. Jänner 2026 € 26,00 je Deckung

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 12. Oktober 2012, Zahl 742-4/2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher